

## Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungssummen	Komfort	KomfortPlus5	k.omfortPlus10
für Personenschäden	2.000.000 EUR	pauschal	pauschal
für Sachschäden	1.000.000 EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
für Vermögensschäden	100.000 EUR	500.000 EUR	TO IVIIO. LOIX
Im Rahmen der			
Sach-/Vermögensschaden-Versicherungssummen			
für Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen	1.000.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Mietsachschäden an mobilen Sachen	50.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
für elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung	100.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko	1.000.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Bearbeitungsschäden/Tätigkeitsschäden*	50.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für bewachten Sachen***	50.000 EUR	250.000 EUR	250.000 EUR
für Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe**	10.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Medienverluste	1.000.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen			
von Kfz****	50.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
für Nachbesserungsbegleitschäden	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
für Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem			
Fremdmaterial	50.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR

<sup>\*</sup> gilt nicht für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Aufbereitung, -Zubehörhandel, Reifenhandel und -montage, Hufbeschlag

Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf das Doppelte dieser Summen begrenzt. Andere Versicherungssummen: Direktionsanfrage erforderlich

#### Beitragsfreie Umweltschaden-Basisversicherung

Zu der ausgewählten Summenkombination in der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung gelten folgende beitragsfreie Versicherungssummen in der Umweltschaden-Basisversicherung:

Versicherungssummen	Komfort	KomfortPlus5	KomfortPlus10
Für Umweltschäden (Umweltschaden-Basisversicherung)	1.000.000 EUR	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR
im Rahmen dieser Versicherungssumme für Ausgleichssanierungskosten für neue Risiken für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	100.000 EUR 500.000 EUR 100.000 EUR	300.000 EUR 1.500.000 EUR 300.000 EUR	300.000 EUR 1.500.000 EUR 300.000 EUR

Mitversichert im Rahmen der Umweltschaden-Basisversicherung sind Umweltschäden an Boden, Oberflächengewässern und der Biodiversität außerhalb des Betriebsgrundstückes einschließlich Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1000 l/kg Gesamtfassungsvermögen (Selbstbeteiligung für Kosten und für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls: 5.000 EUR).

Für Heizöltanks muss eine separate Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf diese Summen begrenzt.

VBS B 422 05.2018 Seite 1 von 4

<sup>\*\*</sup> gilt nicht für Gastgewerbe, Beherbergungs- und Cateringbetriebe

<sup>\*\*\*</sup> gilt nur bei Detekteien und Bewachungsunternehmen

<sup>\*\*\*\*</sup> gilt nur für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Aufbereitung, -Zubehörhandel, Reifenhandel und -montage



# Beitragsfreie Einschlüsse in der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung der gewerblichen Deckungskonzepte

#### Beitragsfreie Einschlüsse

- Abbruch- und Einreißarbeiten
- Aktive Werklohnklage
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Ansprüche aus Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden
- Arbeiten auf fremden Grundstücken (Montage, Beratungs-/Verkaufsgespräche, Warenauslieferung, Hausbesuche etc.)
- Auslösen von Fehlalarm bis 5.000 EUR
- Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 1.000.000 EUR Baukosten
- Bedingungsverbesserungen (Innovationsklausel)
- Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern
- Bearbeitungsschäden/Tätigkeitsschäden inkl. Schäden an Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder verarbeitung befinden\*) \*\*) (Selbstbeteiligung an jedem Schaden (SB): 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Betreiben von Anschlussgleisen
- Betrieb von Fotovoltaikanlagen
- Betrieb von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen und Transformatorenstationen
- Beschäftigung von Sicherheitsfachkräften
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer), sofern die j\u00e4hrliche Auftragssumme 25 % des j\u00e4hrlichen Gesamtumsatzes nicht \u00fcbersteigt
- Betrieb von Reklameeinrichtungen
- Betrieb von Sozialeinrichtungen für Mitarbeiter
- Eigentum, Miete, Pacht von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden
- Vermietung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Bruttojahresmietwert von 25.000 EUR
- Energiemehrkosten aufgrund von Arbeiten des VN
- erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für Handels- und Handwerkstätigkeiten (SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR, bei Serienschäden 10.000 EUR)
- Kosten für Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Medienverluste\*)
- Mängelbeseitigungsnebenkosten (Erfüllungsnebenschäden)
- Nachbesserungsbegleitschäden\*) (SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Nachhaftung bis zu 5 Jahren
- Not- und Sonntagsdienste
- Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen\*) \*\*\*)
  besonderer Einschluss erforderlich für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Catering
- Planungsrisiko für eigenerstellte Bauten
- Sachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumen\*)
- Sachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen\*)
- Sachschäden an gemieteten, mobilen Sachen und nicht versicherungspflichtigen, nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen / Kfz (SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)\*)

Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen

VBS B 422 05.2018 Seite 2 von 4

<sup>\*</sup> Versicherungssummen siehe Seite 1

<sup>\*\*</sup> für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Dienstleistungen, -Zubehörhandel, Reifenhandel / -montage, Hufbeschlag gelten andere Einschlüsse

<sup>\*\*\*</sup> besonderer Einschluss für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Catering



- Schäden an Erdleitungen sowie Frei- und / oder Oberleitungen (SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Schäden durch elektronischen Datenaustausch / Internetnutzung\*)
- Schäden durch Unterfangungen und Unterfahrungen
- Schäden weltweit anlässlich von Geschäftsreisen und Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Märkten und Kongressen
- Schäden infolge von indirektem Export ins Ausland
- Schäden in der EU, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein und Island anlässlich Handwerks-, Bau-, Montage-, Wartungs-und Reparaturarbeiten und erbrachte Dienstleistungen
- Selbst fahrende nicht versicherungspflichtige, nicht zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen/Kfz
- Senkungs-, Erschütterungs- und Erdrutschschäden
- Strahlenschäden (Laser, Röntgen)
- Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial
- Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften
- Umweltschäden durch Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Umwelt-Anlagen, sofern der Versicherungsnehmer nicht selbst Inhaber der Anlage ist, im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung, das sogenannte Umwelthaftpflicht-Regress-Risiko
- Umweltschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1000 l/kg Gesamtfassungsvermögen und einschl. Fettabscheider
- Umweltschäden im Rahmen der Umweltschaden-Basisversicherung außerhalb des Betriebsgrundstückes einschl. Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1000 l/kg Gesamtfassungsvermögen (SB für Kosten und für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls: 5.000 EUR)
- Veranstaltung von Betriebsfeiern, Betriebsausflügen und Betriebsbesichtigungen
- Verlust fremder Schlüssel und Schlüssel-Code-Karten\*)
- Vermietung/Verleih von Gerüsten, Sarg-Liftern und anderen Arbeitsgeräten, wenn die jährlichen Verleihgebühren 10 % der jährlichen Gesamtumsatzsumme nicht übersteigen
- Vermögensschäden, auch aus der Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes\*)
- Versehentlich nicht gemeldete neue Risiken
- Vertraglich übernommene Haftung
- Vorsorgeversicherung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen

## Zusätzliche beitragsfreie Einschlüsse für

#### Bestattungsunternehmen

- Beschäftigung von max. 10 Sarg-Trägern und Musikern während der Beerdigungs-Zeremonie
- Betrieb von Klimazellen / Kühlräumen
- Betrieb von Pferdekutschen
- Betrieb von Trauerhallen, Abschiedsräumen etc.
- Schäden aus fehlerhafter Thanatologen-Tätigkeit, die zu einer Änderung der gewünschten Beerdigungszeremonie zwingt, bis 500 EUR bzw. bis zum gerichtlich festgelegten Betrag
- Schäden im Ausland aus Anlass von Organisationstätigkeiten für Beerdigungen

#### Bewachungsunternehmen und Detekteien

- Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von bewachten Sachen\*)
- Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition zu betrieblichen Zwecken
- \* Versicherungssummen siehe Seite 1
- \*\* für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Dienstleistungen, -Zubehörhandel, Reifenhandel / -montage, Hufbeschlag gelten andere Einschlüsse
- \*\*\* besonderer Einschluss für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Catering

Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen

VBS B 422 05.2018 Seite 3 von 4



#### Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Cateringbetriebe

- gelegentlicher Einsatz mobiler Getränke- und Imbissstände oder Imbisswagen, mit Ausnahme der Haftpflicht aus der Teilnahme am Straßenverkehr
- hoteleigene Schwimmbäder, Solarien, Saunen, Kinderspielplätze, Kinderbeaufsichtigung, Minigolfplätze, Sportanlagen (z. B. Tennisanlagen) sowie Durchführung von Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände

#### Hausmeister

Winterdienst (Schneebeseitigung)

# Medizinische Therapie, Massage, Krankengymnastik, Krankenschwesterpfleger, Altenpfleger und ambulante Pflegedienste

- Schäden infolge von Medikamentenverwechslung
- Schäden aus Erste-Hilfe-Leistungen im Ausland ohne USA/Kanada

#### Kfz-Handel, -Werkstätten, -Aufbereitung:

- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von fremden Kraftfahrzeugen.\*)
  Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss einer Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk.
- Durchführung von Abgasuntersuchungen

#### Hufbeschlag

- Schäden an Tieren durch Hufbeschlag und Hufpflege

### Zusätzliche beitragspflichtige Einschlüsse für

#### Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Cateringbetriebe

Sofern besonders beantragt und der hierfür erforderliche Beitrag im Antrag ausgewiesen ist, gilt Folgendes:

- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Tiere, Kfz aller Art mit Zubehör und Inhalt), die von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übergeben wurden
- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Tiere und Kfz aller Art mit Zubehör und Inhalt), die von beherbergten Gästen eingebracht wurden. Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf das Hundertfache der für ein Zimmer vereinbarten Summe begrenzt.
- Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen, unbefugter Gebrauch eingestellter Kfz und deren Zubehör (ausgenommen Inhalt und Ladung). Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf 250.000 EUR begrenzt
- Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen, unbefugter Gebrauch des in den eingestellten Kfz befindlichen und für den privaten Bedarf der Insassen bestimmten Reisegepäcks (ausgenommen sonstiger Inhalt und Ladung). Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf 250.000 EUR begrenzt.

Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen

VBS B 422 05.2018 Seite 4 von 4

<sup>\*</sup> Versicherungssummen siehe Seite 1

<sup>\*\*</sup> für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Dienstleistungen, -Zubehörhandel, Reifenhandel / -montage, Hufbeschlag gelten andere Einschlüsse

<sup>\*\*\*</sup> besonderer Einschluss für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Catering